

=====

Protokoll

Preisgericht

=====

ORT: Bauamtsgebäude, Europaplatz 20, Besprechungszimmer EG

DATUM: 24.03.2014

DAUER: 10:05 Uhr – Beginn der Konstituierung
10:10 Uhr – Ende der Konstituierung
10:10 Uhr – Beginn des Preisgerichts
17:50 Uhr – Ende des Preisgerichts

ANWESENDE:

MMag. Peter Ulm

Dieter Schmahel (Ersatzpreisrichter)

Ing. Mag. Markus Gössl

DI Arno Mick (Ersatzpreisrichter)

Mag. Walter Tancsits

Ing. Friedrich Gruber

DIⁱⁿ Elisabeth Mahr

DI Klemens Klinar

DI Martin Zettel (Ersatzpreisrichter)

DI Mag. Bertram Werle (anwesend bis 11:00Uhr)

DI Kai-Uwe Hoffer (Ersatzpreisrichter, stimmberechtigt in der Abwesenheit von DI Mag. Werle)

Arch. Prof. Rüdiger Lainer

Arch. DI Markus Pernthaler

Arch. DI Harald Kloiber (Ersatzpreisrichter)

BeraterInnen:

DIⁱⁿ Jasna Glavicic

Mag. Siegbert Schützenhöfer

Für die Vorprüfung sind DI Kampus und DIⁱⁿ Zotter im Auftrag der Ausloberin anwesend. Um 10:05 Uhr begrüßt Stadtbaudirektor Bertram Werle die anwesenden Mitglieder des Preisgerichts und erinnert nochmals an den, bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichts erfolgten Vorschlag, der Funktionen des Preisgerichts:

Vorsitzender: Prof. Lainer

Stellvertretender Vorsitzender: Arch. Pernthaler

Schriftführer: Hr. Schmahel

Stellvertretende Schriftführerin: Frau DIⁱⁿ Mahr

Alle Funktionen werden einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt im Anschluss die Beschlussfähigkeit und Unbefangenheit sämtlicher PreisrichterInnen, BeraterInnen und VorprüferInnen fest, übernimmt vom Vorprüfer die Vorprüfberichte und weist auf die Verschwiegenheitspflicht während des Preisgerichts hin.

Anhand der Ausschreibungsunterlagen des Wettbewerbs werden ab 10:20 Uhr nochmals von DI Kampus die städtebaulichen Rahmenbedingungen und Vorgaben aufgezeigt und sämtlichen PreisrichterInnen zur Kenntnis gebracht. Die tabellarische Gegenüberstellung sämtlicher Projekte wird erläutert.

Der Vorprüfer DI Kampus erklärt die Vorgangsweise seiner Prüfung und verweist auf seinen Vorprüfbericht. Grundsätzlich wurde vom Vorprüfer festgestellt, dass alle 7 Teilnehmer den geforderten Leistungsumfang erbracht haben, jedoch die Vorgaben des rechtswirksamen Bebauungsplanes von keinem der Teilnehmer zur Gänze erfüllt sind.

Anschließend erfolgt eine kurze Projektvorstellung durch die Vorprüfung hinsichtlich der wesentlichen Kriterien.

Ende des Vorprüfberichtes um 11:45 Uhr.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Vorprüfung für die Erläuterungen.

Pause: 11:45 – 12:00 Uhr

BEWERTUNGSVORGANG:

Beginn 12:00 Uhr

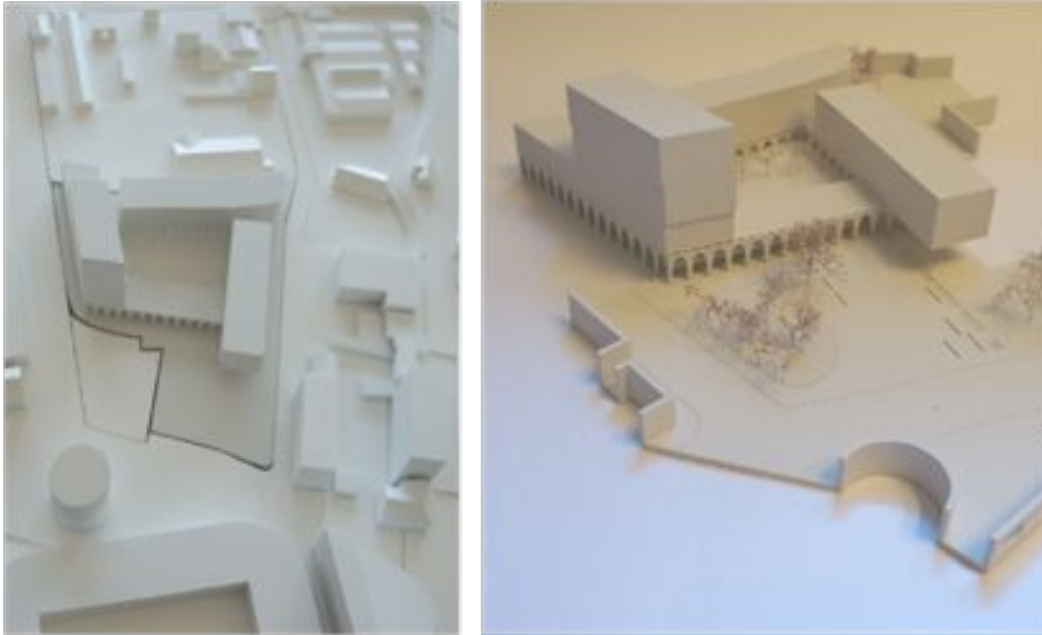
Alle 7 Projekte werden anhand der Ausschreibungskriterien besprochen und beraten. Vor- und Nachteile werden in der Diskussion mit allen PreisrichterInnen aufgezeigt und bewertet (siehe Projektbewertungen).

Besonderer Wert wird dabei auf die Nutzung der Sockelzone, die Trakttiefen und die Wohnqualität, das konstruktive System bezüglich einer ausreichenden Variabilität für eine flexible Nutzung und

die Platzgestaltung und damit zusammenhängend die Ausdehnung der TG gelegt. Eine differenzierte Betrachtung des Hochbauentwurfes und der Platzgestaltung wird vorgenommen.
Bewertungsrunde: weiter mit einer Pro-Stimme, es folgen 2 Abstimmungsrounden

PROJEKTBEWERTUNGEN:

PROJEKT 01



POSITIV:

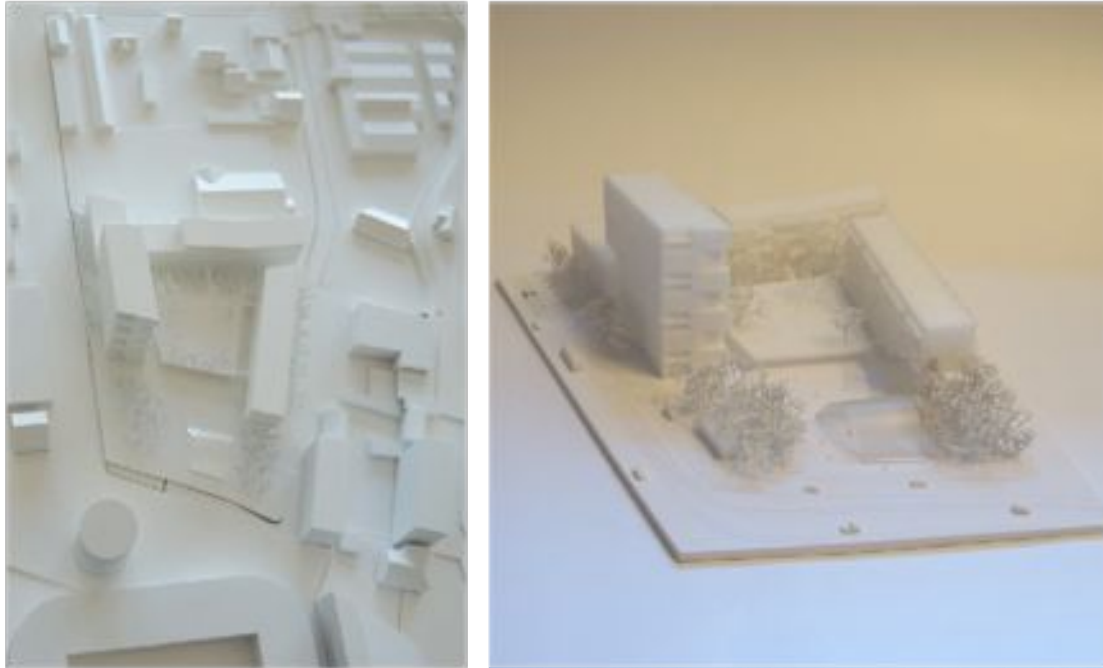
- Der öffentliche Platz wird über die Freitreppen über die Sockelzone gezogen
- Städtebaulich interessantes, stringentes Projekt
- Wohnungen sind teilweise durchgesteckt, der Anteil der rein nordorientierten Wohnungen ist gering
- Das Studentenheim ist gut gelöst
- Gute, wirtschaftliche Parameter des Studentenheims
- Gute, effiziente Grundrisse
- Der Versuch, die beiden Platzflächen durch die lineare Anordnung der Wasserflächen zu verbinden, wird positiv bewertet
- Eine einheitliche Belichtung für den Platz ist ausgearbeitet

KRITISCH:

- Die Erschließung der Büroflächen über den offenen Arkadengang wird kritisch gesehen
- TG befindet sich großflächig unter dem gesamten Grundstück, bestehende Bäume können daher nicht erhalten werden
- Die Platzgestaltung wirkt kleinteilig mit differenziertem, eigenständigem Bereich
- Oberirdische Stellplätze liegen außerhalb der Baugrenzenlinien
- Bushaltestelle in der Umkehrschleife nicht geklärt

Abstimmung für den Verbleib: Projekt wird weitergeführt

PROJEKT 02



POSITIV:

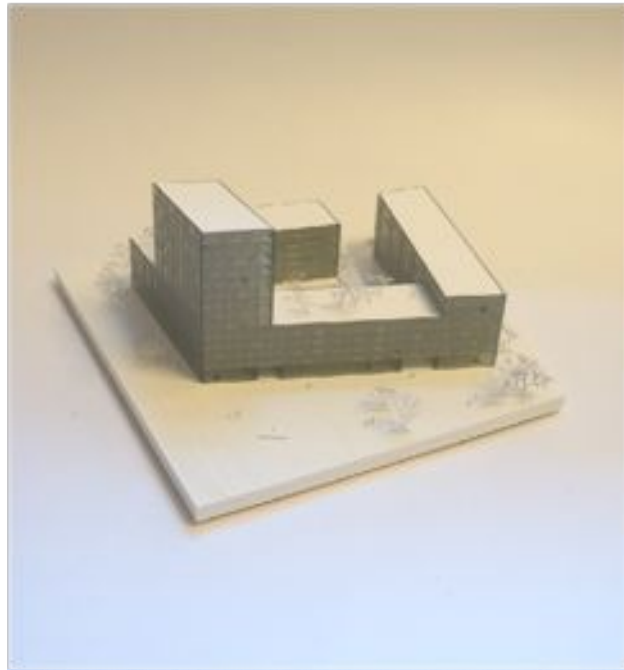
- Interessante, klare städtebauliche Lösung
- Positiv bewertet wird die Passage in der Sockelzone
- Durch die geringe Trakttiefe ergeben sich hohe Wohnqualitäten, aber auch eine geringe Bruttogeschossfläche
- Durch die 2-geschossige TG, wird der öffentliche Platz nicht unterbaut

KRITISCH:

- Die Geschäftsflächen sind relativ kleinteilig ausgearbeitet, durch die Anordnung der Erschließungszone ist eine große, zusammenhängende Fläche nicht möglich
- Die gewünschte Variabilität der Grundrisse wird nicht gesehen
- Eine ausreichende Belichtung der Wohnungen gem. OIB-Richtlinie wird bei einigen Wohneinheiten hinterfragt
- Oberirdische Stellplätze liegen teilweise außerhalb der Baugrenzlinie
- Grundrisse teilweise sehr tief, Belichtungsproblematik
- Die Baumgruppe im Bereich der Wendeschleife ist in Verbindung mit der Bushaltestelle nicht nachvollziehbar.
- Die Lichtfontäne über die Straße wird in der Machbarkeit angezweifelt.

Abstimmung für den Verbleib: das Projekt wird weitergeführt

PROJEKT 03



POSITIV:

- Sehr pragmatisches, kompaktes Projekt
- Klare, gute Grundrisslösungen
- Natürliche Belichtung der Erschließungsgänge
- Gelobt werden die Lichtschächte bis in die Untergeschosse
- Sensibler Vorschlag für eine großflächige Zusammenführung der Platzflächen
- Gute Platzablesbarkeit durch Weglassen der Gebäudeauskragung

KRITISCH:

- Die Lage der Dienstleistungsflächen wird hinterfragt
- Die Positionierung des Studentenwohnheims entspricht nicht den Vorgaben
- Detaillierungsgrad der Platzgestaltung hinsichtlich der Umsetzbarkeit
- Hoher Versiegelungsgrad der Platzfläche
- Tiefgarage im Baumbestandsbereich

Abstimmung für den Verbleib: das Projekt wird weitergeführt

PROJEKT 04



POSITIV:

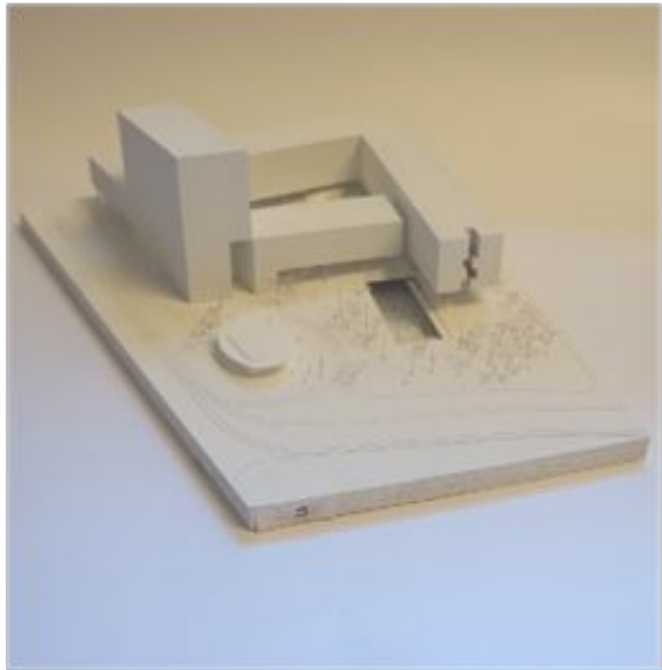
- Gelobt wird die Gleichwertigkeit der Wohnungen
- Der Ansatz mit differenzierter Körnung einen Gegensatz zur Massivität des Hochhauses zu setzen ist interessant, wobei die Folgewirkungen für vielfältige Erschließung, Auswirkungen auf Belichtung und Ausblick etc, berücksichtigt werden müssen
- Durch 2-geschossige Tiefgaragenausbildung gute Platzbegrünungsmöglichkeiten

KRITISCH:

- Die vom Umfeld losgelöste Autonomie des Clusters, der sich durch die Kleinteiligkeit ergibt, schafft eine räumliche Unruhe, die problematisch gesehen wird
- Die Aufteilung der Nutzungen wird hinterfragt, eine Büronutzung in der Erdgeschosszone wird kritisch gesehen
- Die Büronutzung erscheint schwer umsetzbar
- Die Lage des Lebensmittelhandels wird hinterfragt
- Der städtebauliche Entwurf wirkt problematisch
- Hohe Eigenbeschattung durch Studentenheim
- Sehr kleinräumige Freibereiche

Abstimmung für den Verbleib: das Projekt wird weitergeführt

PROJEKT 05



POSITIV:

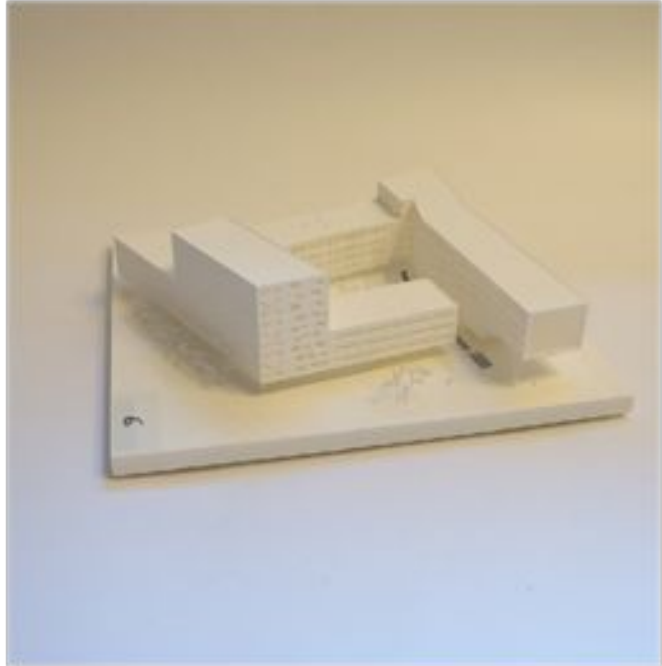
- Pragmatische Grundrisslösungen
- Vergrößerung des Platzes durch die Aufständering der Baukörper
- Klare Reaktion auf die Belichtungsproblematik in den Ecksituationen

KRITISCH:

- Verkehrsemissionen können durch Aufständering ungehindert in den Binnenplatz eindringen
- Die gemeinsame Erschließung der Funktionen Wohnen und Büro im nördlichen Baukörper wird hinterfragt
- Die vielen Öffnungen im 1. OG werden kritisch gesehen (Aufständeringungen)
- Der über eine Rampe eher versteckt situiert und erschlossene Handelsbereich wird kritisch gesehen.
- Tiefgarage unter Bestandsbäumen und Neupflanzungen
- Gliederung des Platzes durch Einschnitt

Abstimmung für den Verbleib: das Projekt wird weitergeführt

PROJEKT 06



POSITIV:

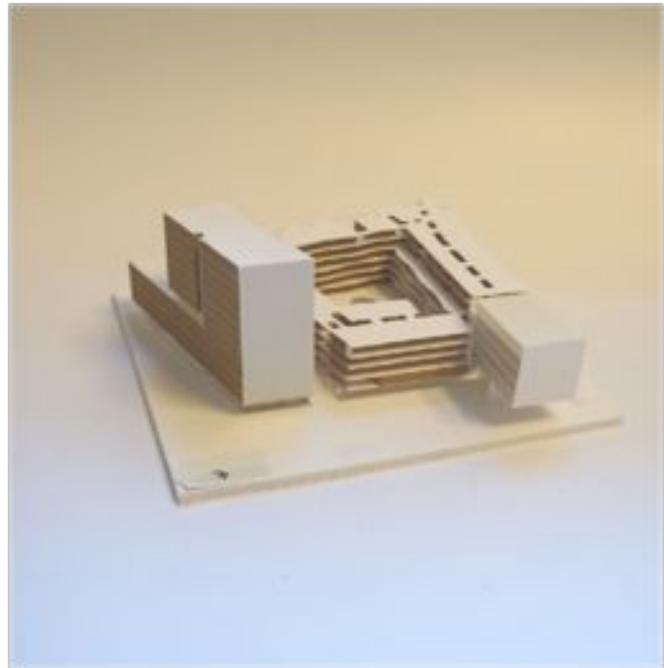
- Die Ecklösungen der Wohnungen werden gelobt

KRITISCH:

- Mittelgangerschließung ohne natürliche Belichtung
- Die volumetrische Verteilung mit einem, in der Höhe reduzierten Hochhaus, wird problematisch gesehen
- Die Bürospace im Norden wird hinterfragt
- Für das Studentenheim ist ein zweites Stiegenhaus erforderlich
- Die Platzgestaltung ist wenig überzeugend

Abstimmung für den Verbleib: das Projekt wird ausgeschieden

PROJEKT 07



POSITIV:

- Die Belichtung der Mittelgangerschließung wird grundsätzlich positiv bewertet
- Positiv bewertet wird die Platzgestaltung

KRITISCH:

- Der Lösungsansatz, belichtete Erschließungsbereiche zu schaffen, wird grundsätzlich positiv bewertet, dadurch werden aber sehr breite und flächenintensive Erschließungsflächen geschaffen. Es entstehen sehr schmale, Wohn- und Büroflächen, deren Effizienz problematisch gesehen wird.
- Belichtungsproblematik für die Bebauung im Zwischenbereich zum Studentenwohnheim
- Kritisch gesehen wird die geschlossene Fassade des Studentenheims

Abstimmung für den Verbleib: das Projekt wird ausgeschieden

Es verbleiben daher nach der ersten Abstimmungsrunde folgende Projekte in der Wertung:

Projekte: 01, 02, 03, 04 und 05

Mittagspause: 13:15 – 13:45 Uhr

In der 2. Bewertungsrunde werden insbesondere die wohnungszugeordneten Freiflächen und deren Qualität, die Nutzung der Erdgeschosszone, die Attraktivität und die Lage der Büroflächen, die Lage des Lebensmittelhandels, die Erschließung der unterschiedlichen Funktionsbereiche (Wohnen, Büro und Wohnen / Büro), die Effizienz der Wohneinheiten bezüglich der Trakttiefen und die Organisation des Studentenheims ausführlich diskutiert.

Pause: 15:20 – 15:35 Uhr

Es folgt eine Abstimmungsrunde. Projekte mit einfacher Mehrheit wird weitergeführt:

- Projekt 01: 3:5 Stimmen – das Projekt wird ausgeschieden
- Projekt 02: 4:4 Stimmen – das Projekt wird weitergeführt (der Vorsitzende des Preisgerichts hat für das Projekt gestimmt, daher wird es weitergeführt)
- Projekt 03: 5:3 Stimmen – das Projekt wird weitergeführt
- Projekt 04: 1:7 Stimmen - das Projekt wird ausgeschieden
- Projekt 05: 7:1 Stimmen – das Projekt wird weitergeführt
- Projekt 07: 0:7 Stimmen – das Projekt wird ausgeschieden

Es wird der Antrag gestellt, dass die Projekte 02, 03 und 05 in einer vertieften Runde zu überarbeiten.

=====

Überarbeitungsempfehlungen

=====

Allgemeine Empfehlungen

Hochbau:

- 1) Die Vorgaben des rechtswirksamen Bebauungsplanes 06.20.0 „Conrad-von- Hötzendorf-Straße - Ulrich-Liechtenstein-Gasse - Johann-Sebastian-Bach-Gasse“ sind verbindlich umzusetzen. Vor allem sind hier folgende Punkte zu berücksichtigen:

§ 6 PKW - Abstellplätze

- (4) Offene PKW-Abstellflächen sind im unter geordneten Ausmaß **nur innerhalb der Baugrenzlinien zulässig.**

§ 7 Freiflächen, Grüngestaltung

- (2) Der Standraum der Bäume ist in den befestigten Bereichen durch Bewässerungs- bzw. Belüftungseinrichtungen und durch wasserdurchlässigen Belag zu sichern. Baumscheiben sind zu begrünen und durch entsprechende Maßnahmen vor Befahren zu schützen (Gitterrost, Baumschutzbügel u.ä.)

- (6) Die oberste Decke von freiliegenden Tiefgaragen ist mit einer Erdschüttung von mindestens 70 cm Höhe (ausgenommen Wege und Tiefgaragenaufgänge) niveaugleich mit dem angrenzenden, gewachsenen Gelände zu überdecken und gärtnerisch auszugestalten, ausgenommen im Bereich der Platzfläche (südliche Bereich der Liegenschaft KG Jakomini, Gst.Nr. 2241/4).

§ 8 Sonstiges

- (4) Im nördlichen 7-geschossigen (GH. max. 24,5m) Gebäudeteil ist zur Durchlüftung ab dem 6. Geschoss auf die gesamte Baukörpertiefe (max. 20m) ein mindestens 20m breiter Bereich freizuhalten. Dieser ist ungefähr in die Mitte des (von Norden betrachtet ca. 110m langen) Baukörpers anzuordnen. Alternativ dazu können zwei je mindestens 15m breite Freihaltebereiche am östlichen und westlichen Rand des 7-geschossigen Gebäudeteils (GH. max. 18,0m) zugelassen werden.



Durchlüftung Variante 1

Durchlüftung Variante 2

- 2) Die Fluchtwegelängen gem. OIB-Richtlinie sind einzuhalten.
- 3) Die Treppenhäuser im Turm sind gem. OIB-Richtlinie umzusetzen. Es muss eine Schleuse geplant werden, über die auch der Feuerwehrlift zu erreichen sein muss.
- 4) Eine mögliche Realteilung des Studentenheims und der restlichen Fläche ist grafisch darzustellen und auf bestimmungsgemäße Machbarkeit hin zu überprüfen.
- 5) Die ausreichende Belichtung von Aufenthaltsräumen gem. OIB-Richtlinien 3 ist nachzuweisen.
- 6) Kinderspielplätze, nach Möglichkeit getrennt in unterschiedliche Altersbereiche, sind gem. Vorgaben des Baugesetzes (5m je Wohneinheit) darzustellen.
- 7) Baugrenz- und -fluchtlinien des Bebauungsplanes und die Grundstücksgrenzen sind im Lageplan darzustellen.
- 8) Für die Punkte 2 - 6 gilt: Die vorgesehenen Flächen müssen plangrafisch ersichtlich sein.
- 9) Ein Nachweis der Nebennutzflächen (Müllräume, Fahrradabstellfläche,...) ist zu erbringen. Je Fahrradabstellplatz ist eine Fläche von 1,6m (0,8 * 2,0m) anzunehmen. Flächen, die zur Erreichbarkeit der einzelnen Stellplätze erforderlich sind, sind in den 1,6m nicht inkludiert.
- 10) Die max. Bebauungsdichte von 2,75 ist einzuhalten. Zu ermitteln ist die dichterelevante Fläche gem. Bebauungsdichteverordnung §1 Begriffsbestimmungen (LGBl. Nr. 38/1993).
- 11) Die Wirtschaftlichkeit des Studentenheims ist zu überprüfen. Die 18 - 20m Größe der Zimmer im Zweierverbund bezieht sich auf das gesamte Appartement, also inkl. Nassbereich, Küche, Vorzimmer.... D.h., das Zweierappartement soll in Summe eine Größe von 36 - 40m aufweisen. Seitens des Auslobers werden in Summe ca. 300 Betten für das Studentenheim erwartet.
- 12) Bei der Grundstücksbegehung am 07.01.2014 wurde in Abänderung zu den Angaben der Auslobung, Stand 23.12.2013, klargestellt, dass kein Wohn- und Studentenheim, sondern ausschließlich ein Studentenheim zu planen ist (siehe dazu auch Protokoll konstituierende Sitzung und Grundstücksbegehung).

Folgende Richtgrößen sind umzusetzen:

Einzelzimmer im Zimmerverbund / Zweier-Appartement:

Richtgröße zwischen 36 und 40m . Eine „Zweier-Einheit“ soll neben den getrennten Einzelzimmern mit jeweils eigenem Bett, Kasten, Schreibtisch mit Internet-Anschluss über einen gemeinsamen Vorraum mit Küchenzeile und Sanitäreinheit (wenn möglich Badezimmer und WC getrennt) verfügen. Diese Variante soll auch als Kleinstwohnung verwendbar sein. Pro Bett ist ein Platzbedarf von 18 - 20m inkl. Vorraum, Küche und Nasszelle vorgesehen.

Reine Einzelzimmer- Appartements

Diese sind gleich wie die Zweier-Appartements auszustatten und sind in einer Größe zwischen 23m und 25 m zu planen. Ihr Anteil sollte aus wirtschaftlichen Gründen auf fünfzehn bis zwanzig Prozent der Studentenheimeinheiten beschränkt sein.

Seitens des Auslobers werden in Summe ca. 300 Betten für das Studentenheim erwartet.

Das Raumprogramm, einschließlich Flächen für die Allgemeinflächen, eines Studentenwohnheims geht von folgenden Voraussetzungen aus:

Bebaut werden maximal 10.000 m BGF, es ergeben sich also rund 300 Heimplätze in der Konfiguration ca.15% reiner Einzelzimmerappartements und etwa 85% Einzelzimmer im Zweierappartement (vgl. Auslobung S. 30). Die Appartements sind jeweils mit Küchenzeilen ausgestattet, so dass Stockwerksküchen entfallen können. Sehr wohl sind aber kleinere (rund 25m) Aufenthaltsräume unterschiedlicher Nutzung – Seminarraum, Raum mit Theke und Backofen - in einigen Stockwerken vorzusehen. Ein solcher Aufenthaltsraum soll für rund 50 Bewohner zusätzlich zur sonstigen Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Gemeinschaftseinrichtungen neben den Aufenthaltsräumen:

- Fitnessbereich 60 – 90 m
- Sauna mit Garderoben 35 - 45 m
- 3 -4 schalldichte Musikzimmer á 10 - 15 m
- Partyraum 70 - 100 m
mit gastronomischer Grundausstattung (Theke, Abwäsche)
- Waschküche (4 Waschmaschinen, 4 Trockner)
- Fahrradabstellraum für ca. 160 Fahrräder
- Im Eingangsbereich Flächen für Briefkastenanlage, Info-Corner

Administration bzw. Infrastruktur:

- Reinigungskammer mit Wasserentnahme und Schmutzwasserrückgabe in jedem Stockwerk
- 1 Dienstwohnung für HausbetreuerIn (ca. 60 – 70 m) **o d e r**

- 1 Schlafräum zur fallweisen Nächtigung für eine/n MitarbeiterIn
- Verwaltungsräume:
 - 2 Büroarbeitsplätze
 - Videoüberwachung
 - Platz für Kunden-/BewohnerInnenkontakte
- Brandmeldezentrale und sonstige Technikräumlichkeiten, getrennt von Verwaltung
- Serverraum (klimatisiert)

Anmerkungen:

- Wenn es Gemeinschaftsterrassen gibt, sollen diese möglichst nicht Wohnräumen zuordenbar sein.
- Partyraum möglichst im Keller
- Stellplätze nach Heimschlüssel (in Graz 1:5 zu Heimplätzen)

13) Das Studentenheim ist entlang der Conrad-von-Hötzendorf-Straße zu positionieren.

Platzgestaltung:

- 1) Gemäß dem vorliegenden Baumbewertungsgutachten sind die Bäume Nummer 8-12 der Pappelreihe an der Johann – Sebastian – Bach - Gasse, die Birke, die Strobe, die Lärche, die beiden serbischen Fichten und die Blutpflaume in der südöstlichen Arealecke zu erhalten. Die Pappelreihe kommt auf der Abtretungsfläche zu liegen, die Konzeption des neuen Rad- und Fußweges ist darauf abzustimmen. Hingewiesen wird noch auf die Bestimmung des Bebauungsplanes, wonach mindestens zehn großkronige Laubbäume auf der Platzfläche beziehungsweise entlang der Johann Sebastian Bachgasse zu pflanzen sind (die erhaltenen Bestandsbäume können davon abgezogen werden). Eine großzügige Begrünung, die gut nutzbare Bereiche schafft und den „zerschnittenen“ Platz zusammenfasst, wird begrüßt. Es ist nachzuweisen, wie diese Begrünung, bei Berücksichtigung eventueller unterirdischer Bebauung, realisierbar ist. Das Konzept der Tiefgarage ist hinsichtlich der geforderten Baumerhaltung und der vorgesehenen Baumpflanzungen zu überprüfen. Bei Vorschlägen von Baumpflanzungen sind der Leitungskataster (Beilage zur Ausschreibung) sowie Tiefgaragenunterbauungen zu berücksichtigen. Sollte durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen eine 1-geschossige Tiefgarage nicht umsetzbar sein, ist die Planung einer 2-geschossigen Tiefgarage möglich. Der geforderte Stellplatzschlüssel ist jedenfalls umzusetzen:

Wohnen und Büro:	1 Stellplatz je 70 -80m BGF (hier wird eine möglichst geringe Anzahl der Stellplätze angestrebt).
Handel und Dienstleistung:	1 Stellplatz je 20 -30 m BGF
Studentenwohnheim:	1 Stellplatz je 5 Heimplätze

- 2) Es wird nochmals auf die Anforderungen für die Platzgestaltung, siehe Auslobung, Stand: 08.01.2014, Seiten 25-27 hingewiesen. Auf Seite 35 der Auslobung ist die Abgabeleistung für die Platzgestaltung angeführt. Diese ist zu erbringen.

Für die Überarbeitung sind folgende Leistungen zu erbringen:**Städtebauliche Konzeption/Strukturplan**

der Gebäude mit den Bestandsbauten im M 1:2.000 (Strukturplan am Plan und 1x getrennt in DIN A 4)

Eingeordnetes städtebauliches Gestaltungskonzept

im Maßstab 1:500. Darstellung und Gliederung in Gebäude-, Verkehrs-, Frei- und Grünflächen

Farbliche Darstellung:

Fahrverkehr	dunkelgrau
ruhender Verkehr	hellgrau
Fahrradwege	orange
Fußgänger	gelb
Grünflächen privat	dunkelgrün
Grünflächen allgemein	hellgrün
Baukörper	weiß

Weiters sind auf diesem Plan anzugeben:

- Anzahl der Geschosse je Baukörper
- Anzahl und Typen der Wohnungen je Baukörper
- PKW-Abstellflächen (Garagen und dergleichen)
- Grünraumgestaltung, differenziert nach öffentlichem und privatem Grün
- Darstellung des öffentlichen/halböffentlichen Bereiches
- Zonen der Notzufahrten, Einsatzfahrzeuge
- Abfallbeseitigung - Sammelstelle und dgl.

Grundrisstypologie/Systemgrundrisse

beispielhaft im Maßstab 1:200 (eingenordet!) – Regelgeschosse, Bauteile Wohnungstypen und allfällige sonstige Nutzungen

Systemschnitte

im Maßstab 1:200, soweit sie zur Klarstellung des Entwurfes erforderlich sind. Für die Tiefgarage ist die Zufahrt und Organisation der Garage auch grundrisslich darzustellen.

alle Hauptansichten

im Maßstab 1:200

Überarbeitung des Arbeitsmodell

Die Arbeitsmodelle im Maßstab 1:500 sind zu überarbeiten. Die Modelle sind im Notariat Dr. Pisk und Dr. Wenger, Raubergasse 10, 8010 Graz abzuholen.

Schaubilder Hochbau

Es sind max. 2 Schaubilder zulässig.

Abgabeleistung für die Platzgestaltung

- Ein Gestaltungsplan mit Darstellung aller geforderten Ausstattungen und der Oberflächenentwässerung im Maßstab 1:200
- Zwei Profile im Maßstab 1:200
- Eine perspektivische Darstellung (Aughöhe) mit Standpunkt Ulrich-Liechtenstein-Gasse, Blickrichtung Westen – „Eingangssituation“ in die Stadt.
- Eine perspektivische Nachtdarstellung (Aughöhe) nach freier Wahl
- Detaildarstellung typischer Lösungen für Oberflächen und Möblierung
- Die Kostenermittlung des Projektes ist in folgende Positionen aufzuschlüsseln:

Oberflächen befestigt, Oberflächen unbefestigt, Haltestellenüberdachungen, Möblierung, Beleuchtung, Grünraum, Wasserelemente, sonstiges (entwurfsabhängig)

Formblatt Statistische Werte und Flächennachweis

Das Formblatt (siehe Beilagen) ist vollständig auszufüllen. Als Flächennachweis ist ein Lageplan, M 1:2000 mit Darstellung der öffentlichen, halböffentlichen und privaten Freiräume und der Gebäudehöhen herzustellen. Beide Blätter sind als separate Anlagen in Papierform, der Flächennachweis (bebaute Fläche, BGF, HNF, NNF, FF, VF) in digitaler Form, beizufügen.

Abgabe der geforderten Leistungen

Die geforderten Leistungen sind ausschließlich auf max. 5 Blättern in der Größe DIN A0 (Hochformat) einzureichen. Alle Pläne sind zweifach abzugeben (Präsentationspläne und Prüfpläne).

Zusätzlich sind – unter Wahrung der Anonymität – folgende Daten auf einer CD mitzuliefern:

- der Plan / die Pläne als Datei im pdf-Format
- der Flächennachweis als dwg-Datei; zur Überprüfung der bebauten Fläche, BGF, BRI, AF, DF, GF, HNF, NNF, FF und VF sind alle relevanten Flächen mit geschlossenen Polygonzügen (Polylinien) anzulegen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten).
- die Erläuterungen im pdf-Format

Beilagen:

- Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen
- Formblatt Statistische Werte

Fragen zu den Empfehlungen sind bis spätestens 04.04.2014 ausschließlich per E-Mail an pisk.wenger@notariat-graz.at zu übermitteln. Die Beantwortung erfolgt bis spätestens 11.04.2014.

Die Unterlagen (inkl. Modelle) sind bis spätestens 24.04.2014, 10:00 Uhr im Büro der Vorprüfung, DI Daniel Kampus, Herrengasse 28, 8010 Graz, unter Wahrung der Anonymität abzugeben. Die jeweils verwendete Kennzahl der Projekte ist für die Überarbeitungsstufe beizubehalten. Für die Überarbeitung wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 5.000 € exkl. Ust je Wettbewerbsteam ausgezahlt.

Folgetermin für die Preisgerichtssitzung:

Datum: 05.05.2014
Ort: Bauamtsgebäude
Sitzungssaal im Erdgeschoss
Europaplatz 20
8020 Graz
Beginn: 10:00 Uhr

Empfehlungen für das Projekt 02

Hochbau:

- 1) Die nördliche Ladenzeile ist im Sinne der Attraktivität und Zugänglichkeit und somit im Hinblick die Verwertbarkeit zu überprüfen.
- 2) Die max. Bebauungsdichte ist auszuschöpfen. Zu ermitteln ist die dichterelevante Fläche gem. Bebauungsdichteverordnung § 1 Begriffsbestimmungen (LGBl. Nr. 38/1993).
- 3) Die Loggiengröße ist in Relation zur Wohnungsgröße zu stellen; d.h. einige Loggien erscheinen zu groß.
- 4) Die Belichtungsproblematik im östlichen und westlichen Bereich des nördlichen Baukörpers ist zu lösen. (Belichtung lt. OIB)
- 5) Die Gestaltung der südorientierten Fassaden ist zu hinterfragen. Die Ausbildung einer Feuermauer in Richtung Süden und Osten wird kritisch gesehen.
- 6) Die Bruttogeschoßfläche für Handel, Dienstleistung und Gastronomie ist auf max. 4.000m² zu reduzieren.

Platzgestaltung:

- 1) Die Platzgestaltung ist entsprechend den Anforderungen in der Auslobung und der Präzisierung im allgemeinen Teil der Überarbeitungsempfehlungen auszuarbeiten.
- 2) Die Ausgestaltung der Umkehrschleife der Straßenbahn ist im Hinblick auf ihre Funktionalität zu überprüfen.
- 2) Die Fontaine über die Ulrich-Liechtenstein-Gasse erscheint nicht realistisch. Eine alternative Verknüpfung der beiden Platzbereiche ist zu erarbeiten.
- 3) Die Tiefgarage ist grundrisslich darzustellen.

Empfehlungen für das Projekt 03

Hochbau:

- 1) Das Studentenwohnheim ist entlang der Conrad-von-Hötzendorf-Straße zu positionieren.
- 2) Das Wohnen ist am restlichen Grundstück zu situieren.
- 3) Die Situierung der Handelsflächen ist zu überprüfen hs. Verwertbarkeit
- 4) Die Ostzone des Sockelgeschosses ist zu überdenken.
- 5) Die geplanten oberirdischen Stellplätze entlang der Conrad-von-Hötzendorf-Straße sind so nicht umsetzbar. Diese sind gem. Bebauungsplan innerhalb der Baugrenzlinien anzuordnen.
- 6) Der nördliche Stiegenhauskern im östlichen Gebäudeteil ist in Richtung Osten, zur Straße hin, zu spiegeln.

Platzgestaltung:

- 1) Die Platzgestaltung ist entsprechend den Anforderungen in der Auslobung und der Präzisierung im allgemeinen Teil der Überarbeitungsempfehlungen auszuarbeiten.
- 2) Die glatte Baukörperkonzeption in Richtung Süden wird positiv bewertet und soll beibehalten werden.

- 3) Anzahl, Position und Ausdehnung der „Wassermulden“ sind so zu wählen, dass Hauptgehlinien und die Multifunktionalität des Platzes nicht beeinträchtigt werden. Als Nachweis dafür ist eine klare Darstellung erforderlich.
- 4) Die Visualisierungen für die Platzgestaltung sind schwer lesbar. Diese sind zu detaillieren.
- 5) Der Baumbestand im Lageplan, Schaubild und der grundrisslichen Darstellung der Platzgestaltung ist widersprüchlich.

Empfehlungen für das Projekt 05

Hochbau:

- 1) Ein großzügiger, offener Zugang zum Lebensmittelhandel soll anstelle des Street-Ball-Platzes umgesetzt werden. Die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit sind für die Verwertung und Funktionalität der Gewerbeflächen essentiell.
- 2) Es ist zu überprüfen, ob die Geschäftszone anzuheben ist.
- 3) Es ist zu überprüfen, ob eine klarere Grenze zwischen dem öffentlichen Platz im Süden und den Binnenplatz im Norden auszuführen ist.
- 4) Der Schallschutz im Nordwesten an der Conrad-von-Hötzendorf-Straße ist sicherzustellen.
- 5) Es ist zu überprüfen, ob die Aufständigung des nördlichen Gebäudes über die gesamte Länge erforderlich ist (Wirtschaftlichkeit).
- 6) Die Parallelität von Büro und Wohnen im Nordtrakt ist nicht praktikabel. Eine geschoßweise Trennung erscheint sinnvoll. Rein nordorientierte Wohneinheiten sind im geringen Ausmaß vorstellbar.
- 7) Die Penthousewohnungen im 6. Obergeschoss des nördlichen Baukörpers sind auf ihre Variabilität zu überprüfen.
- 8) Die Fassadengestaltung des Studentenheims in Richtung Süden & Osten wird hinterfragt.

Platzgestaltung:

- 1) Die Platzgestaltung ist entsprechend den Anforderungen in der Auslobung und der Präzisierung im allgemeinen Teil der Überarbeitungsempfehlungen auszuarbeiten.
- 2) Die Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit der dargestellten Baumneupflanzungen ist nachzuweisen.

=====

Protokoll

Preisgericht

=====

ORT: Bauamtsgebäude, Europaplatz 20, Besprechungszimmer EG

DATUM: 05.05.2014

DAUER: 10:00 Uhr – Beginn des Preisgerichts
13:18 Uhr – Ende des Preisgerichts

ANWESENDE:

MMag. Peter Ulm

Dieter Schmahel (Ersatzpreisrichter)

Ing. Mag. Markus Gössl

DI Arno Mick (Ersatzpreisrichter)

Mag. Walter Tancsits

Ing. Friedrich Gruber (Ersatzpreisrichter)

DIⁱⁿ Elisabeth Mahr

DI Klemens Klinar

DI Martin Zettel (Ersatzpreisrichter)

DI Mag. Bertram Werle (anwesend ab 12:10 Uhr)

DI Kai-Uwe Hoffer (Ersatzpreisrichter, anwesend bis 12:20 Uhr, stimmberechtigt in der Abwesenheit von DI Mag. Werle)

Arch. Prof. Rüdiger Lainer

Arch. DI Markus Pernthaler

Arch. DI Harald Kloiber (Ersatzpreisrichter)

BeraterInnen:

DIⁱⁿ Jasna Glavicic

Mag. Siegbert Schützenhöfer

Für die Vorprüfung sind DI Kampus und DIⁱⁿ Zotter im Auftrag der Ausloberin anwesend.

Der Vorprüfer DI Kampus erklärt die Vorgangsweise seiner Prüfung und verweist auf seinen Vorprüfbericht. Grundsätzlich wurde vom Vorprüfer festgestellt, dass alle 3 Teilnehmer den geforderten Leistungsumfang erbracht haben, jedoch wurden wesentliche Kriterien trotz Hinweis von keinem der Teilnehmer zur Gänze erfüllt bzw. berücksichtigt oder durch alternative Lösungen kommentiert, z.B. Teilbarkeit des Studentenheims, Durchlüftungsbereiche, etc.

Der Vorsitzende stellt im Anschluss die Beschlussfähigkeit und Unbefangenheit sämtlicher PreisrichterInnen, BeraterInnen und Vorprüfer fest, übernimmt vom Vorprüfer die Vorprüfberichte und weist auf die Verschwiegenheitspflicht während des Preisgerichts hin.

Anschließend erfolgt eine kurze Projektvorstellung durch die Vorprüfung hinsichtlich der wesentlichen Kriterien und Überarbeitungsempfehlungen.

Ende des Vorprüfberichtes um 11:15 Uhr.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Vorprüfung für die professionelle Aufarbeitung und die präzisen Erläuterungen.

BEWERTUNGSVORGANG:

Beginn 11:20 Uhr

Alle 3 Projekte wurden anhand der Ausschreibungskriterien besprochen und beraten. Vor- und Nachteile wurden in der Diskussion mit allen PreisrichterInnen aufgezeigt und bewertet (siehe Projektbewertungen).

Pause: 11:45 Uhr – 12:10 Uhr

Bewertungsrunde:

PROJEKT 02



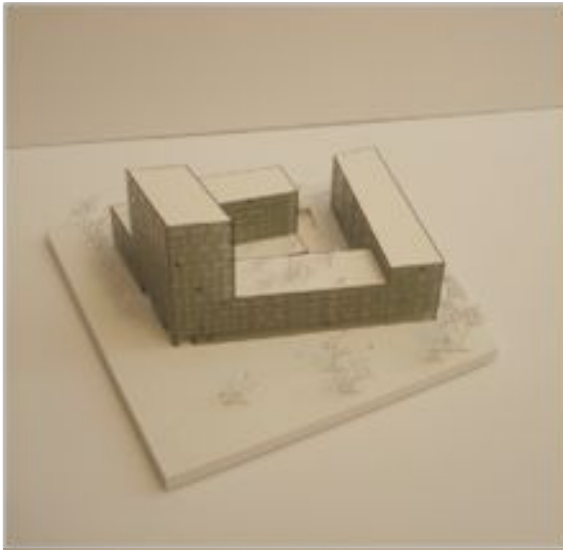
POSITIV:

- *Interessante, klare städtebauliche Lösung*
- *Positiv bewertet wird die Passage in der Sockelzone*
- *Durch die geringe Trakttiefe ergeben sich hohe Wohnqualitäten*
- *Durch die 2-geschossige TG wird der öffentliche Platz nicht unterbaut*

KRITISCH:

- Die Lage, Dimension und der Zuschnitt der Geschäftsflächen im nördlichen Gebäudeteil bleiben gegenüber der 1. Bearbeitungsstufe unverändert. Die Verwertbarkeit der Flächen wird hinterfragt.
- Der große Anteil an wohnungszugehörigen Freiflächen wurde gegenüber der 1. Stufe kaum geändert.
- Die Überarbeitungsempfehlungen für das Studentenheim werden bei der Überarbeitungsstufe nicht berücksichtigt
- Die Lärmbelastung für den halböffentlichen Freibereich für die künftigen BewohnerInnen auf dem Dach der Handelsflächen erscheint sehr hoch, die Aufenthaltsqualität für die BewohnerInnen wird in Frage gestellt
- Wohnungen, die sehr nahe zum gegenüberliegenden Baukörper im nordöstlichen Bereich situiert sind, sind wenig attraktiv
- Der Platz im Süden des Bauplatzes hebt sich ausschließlich durch das Wasserelement hervor, die Aufenthaltsqualität bei Wind und geringeren Temperaturen wird bezweifelt.
- Die Fontäne über den Straßenraum ist nicht realistisch
- Die Umkehrschleife in Verbindung mit der Bushaltestelle wurde nicht adaptiert

PROJEKT 03



POSITIV:

- *Sehr pragmatisches, kompaktes Projekt*
- *Klare, gute Grundrisslösungen*
- *Natürliche Belichtung der Erschließungsgänge*
- *Gelobt werden die Lichtschächte bis in die Untergeschosse*
- *Sensibler Vorschlag für eine großflächige Zusammenführung der Platzflächen*
- *Gute Platzablesbarkeit durch Weglassen der Gebäudeauskragung*
- Positiv bewertet wird der konsequente städtebauliche Ansatz
- Klarheit in der Struktur, zwischen Außen und Innen
- Klare Abgrenzung zur Lärmemission
- Flexibilitätspotenzial
- Pragmatische und realistische Ansätze der Platzgestaltung

KRITISCH:

- Fassadengestaltung wirkt pragmatisch, eine Differenzierung der Fassadenausbildung entsprechend der Nutzungen ist nicht erkennbar
- Die halböffentliche Freibereiche sind nicht ausreichend gelöst
- Der Versiegelungsgrad des Platzes ist hoch

PROJEKT 05



POSITIV:

- *Pragmatische Grundrisslösungen*
- *Vergrößerung des Platzes durch die Aufständigung der Baukörper*
- *Klare Reaktion auf die Belichtungsproblematik in den Ecksituationen*
- Positiv bewertet wird die großzügige Fläche und Ausformulierung des Binnenplatzes
- Architektonisch sehr gut durchgestaltetes Projekt
- Ausbildung eines teilgeschützten Binnenplatzes

KRITISCH:

- Die Handelsfläche entzieht sich der Wahrnehmung aus dem Straßenraum, die Verwertbarkeit der Handelsfläche wird hinterfragt. Ebenso wird die Attraktivität der kleineren Handelsflächen nach Osten bezweifelt.
- Die Weiterentwicklung und Verbindung des Projektes in Richtung Norden, wie sie durch die modellierte Fläche suggeriert wird, ist nicht möglich, der modellierte Platz endet an einer tiefer gegrabenen „Schneise“ abrupt im Norden
- Die geforderte Akzentuierung eines Schwellenbereichs zwischen dem öffentlichen Platz im Süden und dem halböffentlichen Platzbereich im Gebäudekomplex ist nicht gegeben
- Die Modellierung des Geländes ist formal elegant gelöst, ein das Umfeld bereichernder städtebaulicher und sozialer Mehrwert ist jedoch schwer nachvollziehbar. Damit wird auch der wirtschaftliche Aufwand, der durch Aufständigung und die Modellierung des Platzes entsteht, schwer legitimierbar.
- Die große Anzahl der Neupflanzungen der Bäume erscheint vor allem für den Stadionvorplatz nicht realistisch (Tiefgarage)
- Die Platzgestaltung ist zu wenig differenziert

Antrag das Projekt Nr. 03, unter der Voraussetzung einer Überarbeitung, auf Platz 1 zu reihen: 7 Prostimmen (eine Stimmenthaltung)

Das Preisgericht empfiehlt dieses Projekt, das weiterentwickelt und präzisiert wird, für die städtebauliche und architektonische Umsetzung.

Antrag das Projekt 03 für die Umsetzung der Platzgestaltung auszuwählen: einstimmig angenommen

EMPFEHLUNGEN des Preisgerichts für das Siegerprojekt:

- Die Fassaden sind nur schematisch dargestellt. Diese sind differenziert, entsprechend der jeweiligen Nutzung, weiterzuentwickeln.
- Die Nutzungsverteilung im Turm ist zu überprüfen und mit den Betreibern abzustimmen. Das Projekt erlaubt eine hohe Variabilität der Nutzungsverteilung, so können z.B. die im Turm vorgesehen Büroflächen in der östlichen Hälfte des südlichen Riegels situiert werden.
- Die Durchlässigkeit und Nutzungsverteilung der Erdgeschosszone ist zu überprüfen. Die Variabilität der Handelsflächen, wie sie in der Stufe 1 und der Stufe 2 dargestellt sind, können als vergleichende Varianten Grundlage der Weiterbearbeitung sein, um eine hohe Attraktivität dieses Bereiches zu sichern.
- Eine Öffnung, die eine Verbindung zu den Entwicklungen im Norden ermöglicht, sollte, wie in der 1. Stufe, weiter gedacht werden.
- Bei der Verteilung der Flächen im Erdgeschoss, sollte ein größerer, attraktiver Binnenfreiraum entstehen.
- Auf die, im Bebauungsplan geforderten, Durchlüftungsbereiche ist einzugehen.
- Die Platzgestaltung, deren funktionaler und gestalterischer Ansatz grundsätzlich sehr positiv beurteilt wird, ist konkretisierend weiterzuentwickeln und zu präzisieren.
- Der Versiegelungsgrad ist in der Weiterbearbeitung zu reduzieren.
- Oberirdische Stellplätze sind seitens der Ausloberinnen gewünscht und lt. den Vorgaben des rechtswirksamen Bebauungsplans möglich. Eine Umsetzung ist insbesondere im Hinblick auf die Handelsnutzung zu prüfen.

VERFASSERBRIEFE:

Projekt	Kenn Nr.	Verfasser
1	014052	Baumschlager – Eberle Wien ZT AG
Projekt 2	Kenn Nr. 111324	Verfasser Univ. Prof. Architekt DI Klaus Kada
Projekt 3	Kenn Nr. 140300	Verfasser scherr + fürnschuss architekten zt gmbh Architekt DI Peter Fürnschuss
Projekt 4	Kenn Nr. 645645	Verfasser ArchitekturConsult ZT GmbH
Projekt 5	Kenn Nr. 573164	Verfasser STUDIOGRUBER
Projekt 6	Kenn Nr. 117710	Verfasser Architektin DI ⁱⁿ Johanna Hoinig
Projekt 7	Kenn Nr. 170711	Verfasser Architekt DI Martin Fluch

Präsentation der Arbeiten:

Ort und Zeitraum der Ausstellung aller Projektarbeiten wird gesondert bekannt gegeben.

Die Ingenieurkammer erhält ein Exemplar des Protokolls mit einer Kopie der Verfasserbriefe.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Preisrichterinnen für ihre konstruktive Mitarbeit und bei der Vorprüfung für die professionelle Aufbereitung. Anschließend verständigt er den Preisträger.

Dieses Protokoll besteht aus den Protokollseiten 1 bis 27, der Anwesenheitsliste und den Kopien der Verfasserbriefe.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende des Preisgerichts:



WETTBEWERB CITY GATE, GRAZ

Galadener, einstufiger, anonymer Wettbewerb nach dem Grazer Modell

Preisgerichtssitzung, 24.03.2014

Anwesenheitsliste

NAME	UNTERSCHRIFT
HMag. Peter Ulm	
Dieter Schmahel	
Ing. Mag. Markus Gössl	
DI Arno Miek	
Mag. Walter Tancsics	
Ing. Friedrich Gruber	
DI Mag. Bertram Werle	
DI Kai-Uwe Hofer	
DI Bernhard Inringer	-
DI ⁿ Elisabeth Mahr	
DI Klemens Kliner	
DI Martin Zettel	
Arch. Prof. Rüdiger Lainer	
Arch. Mag. arch. Christoph Pechler	-
Arch. DI Markus Pernstaler	
Arch. DI Harald Kloiber	
DI Michael Kaiser	
DI Daniel Kampus	
DI ⁿ Anita Zatter	
DI JASNA GLAVIČIĆ	

WETTBEWERB CITY GATE, GRAZ

Geladener, einstufiger, anonymer Wettbewerb nach dem Grazer Modell

Folgetermin Preisgerichtssitzung, 05.05.2014

Anwesenheitsliste

NAME	UNTERSCHRIFT
MMag. Peter Ulm	
Dieser Schmaehl	
Ing. Mag. Markus Gössl	
DI Arno Mick	
Mag. Walter Tancsits	
Ing. Friedrich Gruber	
DI Mag. Bertram Werle	 WERLE
DI Kai-Uwe Hoffer	
DI Bernhard Inninger	
DI ⁿ Elisabeth Mahr	
DI Klemens Klear	
DI Martin Zettel	
Arch. Prof. Rüdiger Laiser	
Arch. Magarch. Christoph Pichler	
Arch. DI Markus Fendhaller	
Arch. DI Harald Klobber	
DI Michael Kaiser	
DI Daniel Kampus	
DI ⁿ Anita Zotter	
DI Zsuzsanna Glancsics	

STEGENT SCHUTZBEFORDER

VERFASSERBLATT

zum Realisierungswettbewerb

City Gate, Graz

Grundstücke Nr. 245/1, 245/2, 246/2 und Teile von 248/3, alle KG 63133 Liebenau sowie der
Grundstücke Nr. 2241/4, 2241/5, 2241/3, 2241/6 und 2241/10, alle KG 63106 Jakomini

Kennzahl des Projektes:
(5 stellige Zahl)

014052

Projektverfasser: Baumschlager Eberle Wien ZT AG

Stempiglie (Siegel) Name:
Tim Philipp Brandel

Adresse / Tel.Nr.:

Dr.-Karl-Lueger-Platz 5, 1010 Wien, Tel. 01 90 49 165

Baumschlager Eberle Wien ZT AG
Dr.-Karl-Lueger-Platz 5, 1010 Wien
Tel. +43 1 90 49 165, Fax +43 1 90 49 165-11

Tel. +43 1 9049 165

FAX +43 1 9049 165 DW 11

Konto des Bevollmächtigten:

Baumschlager Eberle Wien ZT AG
IBAN: AT43 1200 0006 5500 1200, BIC: BKALATWW
Bank Austria

Mitarbeiter: (Name und Adresse)

Gerd Jäger, Raoul Kunz, Javier Garcia, Anders Beyer, Kohlfurter Str. 41/43, D - 10999 Berlin

Riggen Fränzer, Gert Walden, Dr.-Karl-Lueger-Platz 5, 1010 Wien

VERFASSERBLATT

zum Realisierungswettbewerb

City Gate, Graz

Grundstücke Nr. 245/1, 245/2, 246/2 und Teile von 248/3, alle KG 63113 Liebenau sowie der Grundstücke Nr. 2241/4, 2241/5, 2241/1, 2241/6 und 2241/10, alle KG 63106 Jakomini

Kennzahl des Projektes:
(6 stellige Zahl)

1 1 1 3 2 4

Projektverfasser:

Stampiglie (Siegel) Name:

Adresse / Tel.Nr.:



Univ.Prof.Arch.DI Klaus Kada

Wickenburggasse 32/3

8010 Graz

Tel.:

0316 673767

EMAIL:

office@arch-kada.at

Konto des Bevollmächtigten:
Bank Austria UniCredit

IBAN: AT58 1200 0760 1919 4300

BIC: BKAUATWW

Mitarbeiter: (Name und Adresse)

Josef Ebner
Alexander Ernst
Wolfgang Jancar
Markus Neumaier

VERFASSERBLATT

zum Realisierungswettbewerb

City Gate, Graz

Grundstücke Nr. 245/1, 245/2, 246/2 und Teile von 248/3, alle KG 63113 Liebenau sowie der Grundstücke Nr.2241/4, 2241/5, 2241/1, 2241/6 und 2241/10, alle KG 63106 Jakomini

Kennzahl des Projektes:

140 300

Projektverfasser Architektur: **scherr+fürnschuss architekten zt gmbh**
arch. DI Peter Fürnschuss
brockmannngasse 48 / 2
8010 graz

Stampiglie:



Tel: **0699 / 17 15 96 57**

Konto des Bevollmächtigten: **scherr + fürnschuss architekten zt gmbh**
IBAN: AT755800021566012011
BIC: HYPVAT2B

Mitarbeiter:
DI Renate Ziegler, DI Yvonne Scheiber
ht-vis (Visualisierung)
Patrick Klammer (Modellbau)

Projektverfasser Platzgestaltung: **DI Waltraud Körndl und
Arch. c/o GROSZSTADT:
DI Hannah Feichtinger
DI(FH) Vera Toedling
arch SBA DI Hannes Freiszmuth
Brockmanngasse 48
8010 Graz**

Stampiglie:



Tel: **0664/ 1944 204**

Konto des Bevollmächtigten: **DI Hannes Freiszmuth
IBAN: AT191200076123948600
BIC: BKAUATWW**

Mitarbeiter:
Ing. Goran Radmanovic
ESC Engineering Services & Consulting KG (Lichtplanung)

VERFASSERBLATT

zum Realisierungswettbewerb

City Gate, Graz

Grundstücke Nr. 245/1, 245/2, 246/2 und Teile von 248/3, alle KG 63113 Liebenau
sowie der Grundstücke Nr.2241/4, 2241/5, 2241/1, 2241/6 und 2241/10, alle KG
63106 Jakomini

645645


Kennzahl des Projektes:
(6 stellige Zahl)

Projektverfasser:

Stampiglie (Siegel) Name: Adresse / Tel.Nr.:

Architektur Consult ZT GmbH
Grabenstraße 23
8010 Graz

ArchitekturConsult ZT GmbH


Grabenstraße 23
8010 Graz
T. +43 / 316 825 440
F. +43 / 316 825 440 29
www.architekturconsult.com

Tel. +43 316 825440

FAX: +43 316 825440-29

Konto des Bevollmächtigten:

Bank für Kärnten und Steiermark
IBAN: AT21 1700 0001 8019 4975
BIC: BFKKAT2K

Mitarbeiter: (Name und Adresse)

DI Barbara Heier
DI Wolfgang Isopp

Landschaftsarchitekten:

Monsberger Gartenarchitektur GmbH, 8010 Graz, Raiffeisenstraße 30
DI (FH) Hermann Simbacher

Modellbau:

Patrick Klammer, 8010 Graz, Rechbauerstraße 63a

VERFASSERBLATT

zum Realisierungswettbewerb

City Gate, Graz

Grundstücke Nr. 245/1, 245/2, 246/2 und Teile von 248/3, alle KG 63113 Liebenau sowie der
 Grundstücke Nr. 2241/4, 2241/5, 2241/1, 2241/6 und 2241/10, alle KG 63106 Jakomini

Kennzahl des Projektes:
 (6 stellige Zahl)

573164

Projektverfasser:

ARGE

STUDIOGRUBER – Univ. Prof. Dipl. Ing. STEFAN GRUBER, MSc.

TOUZIMSKY HEROLD MEHLEM – ARCHITEKT MAG. ARCH. ROLF TOUZIMSKY,

MAG. ARCH. DANIELA HEROLD

LAND IN SICHT – Dip. Ing. THOMAS PROKSCH

Stampiglie (Siegel) Name:

Stefan Gruber, Mitgliedsnummer Architektenkammer Baden Württemberg (ID) #88811

Adresse:

STUDIOGRUBER
 GIRARDIGASSE 2/31
 1060 WIEN

EMAIL: OFFICE@STUDIOGRUBER.COM

Tel. 0676 5757 222

Konto des Bevollmächtigten:

Stefan Gruber
 ERSTE BANKE BLZ: 20111
 KONTO NR. 28530432800

Mitarbeiter: (Name und Adresse)

ANNA SCHEERMANN
 MAXIMILIAN WEIDACHER
 M. ARCH ISABEL WOLKE
 M. ARCH FRANK SCHWENK

AV 28.7.2014
 } anerkennen, Teil 1 B) Alpha fertig:
 alternative mit - Adresse:
 Maximilian@gruber.com !



VERFASSERBLATT

zum Realisierungswettbewerb

City Gate, Graz

Grundstücke Nr. 245/1, 245/2, 246/2 und Teile von 248/3, alle KG 63113 Liebenau sowie der Grundstücke Nr. 2241/4, 2241/5, 2241/1, 2241/6 und 2241/10, alle KG 63106 Jakomini

Kennzahl des Projektes:
(6 stellige Zahl)

117710

Projektverfasser:

Stampiglie (Siegel) Name: Adresse / Tel.Nr.:

Architektin DI Johanna Hoinig Kleegasse 3/2/B2.1, 8020 Graz

..... johannahoinig@gmx.at



Tel. 0660 290 80 45

FAX: 0660 290 80 45

Konto des Bevollmächtigten:

DI Johanna Hoinig, Raiffeisen Landesbank Steiermark AG.....

AT95 3800 0000 0775 6405.....

Mitarbeiter: (Name und Adresse)

DI Barbara Fuchs, Mannagettaweg 7b, 8010 Graz (0664 1604899)

DI Gerlinde Kamsker, Albrechtstraße 29, A-3400 Kosterneburg

VERFASSERBLATT

zum Realisierungswettbewerb

City Gate, Graz

Grundstücke Nr. 245/1, 245/2, 246/2 und Teile von 248/3, alle KG 63113 Liebenau sowie der Grundstücke Nr. 2241/4, 2241/5, 2241/1, 2241/6 und 2241/10, alle KG 63106 Jakomini

Kennzahl des Projektes:
(6 stellige Zahl)

170711**Projektverfasser:**

Architekt DI Martin Fluch
Tel. 0043 (650) 744 64 64
Mail: office@innoarch.at

Feuerbachgasse 17, 8020 Graz

Konto des Bevollmächtigten:
Martin Fluch
IBAN: AT54 6000 0000 7233 3437
BIC: OPSKATWW



Mitarbeiter: (Name und Adresse)

Mario Buchegger Stregengasse 83, 8054 Graz

Alexander Krassnigg Dr. Karl Rennergasse 8, 8160 Weiz
